



Haushalts- und Finanzausschuss

83. Sitzung (nicht öffentlich)

6. Dezember 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.40 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenografen: Günter Labes-Meckelnburg, Michael Endres, Franz-Josef Eilting (einschl. Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/4200, 12/4450, 12/4460 und 12/4492

Drucksache 12/4201 (Finanzbericht 2000)

Vorlagen 12/2892 und 12/3059 (Gegenüberstellungen der Haushaltsgesetze 1999 und 2000)

Vorlagen 12/3061 und 12/3071

Vorlagen 12/3101 bis 12/3106, 12/3108 bis 12/3115, 12/3120 (Neudruck) (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 12/3200, 12/3202 bis 12/3223, 12/3225 bis 12/3233, 12/3235, 12/3237 bis 12/3239 (Berichte der Fachausschüsse)

Vorlage 12/3065 (Übersicht über die Vorlagen der Fachausschüsse)

Vorlagen 12/3062, 12/3066 und 12/3067 (Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorlage 12/3063 (Änderungsanträge der Fraktion der CDU)

Aufgerufen sind ferner alle zum Haushalt eingegangenen Zuschriften

Fortsetzung der zweiten Lesung, insbesondere Beratung der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung (Drucksachen 12/4460 und 12/4492)

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

(Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 12/4500 bis 12/4505, 12/4508, 12/4510 bis 12/4516 - mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefassten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut der gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie teilweise die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden nur Diskussionen wiedergegeben, die über die Darlegung in den genannten Drucksachen hinausgehen.)

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	2
Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung	18
Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr	19
Einzelplan 01 - Landtag	23
Bericht aus dem Unterausschuss "Personal"	25
Haushaltsgesetz und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes	29

In der **Gesamtabstimmung** über das Haushaltsgesetz und das Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes **nimmt** der Haushalts- und Finanzausschuss den **Gesetzentwurf** unter Einbeziehung der Ergebnisse der Fachausschüsse und der heute beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zur zweiten Lesung **an**.

Berichterstatter: Lothar Niggeloh (SPD)

2 **Verschiedenes**

29

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/4200, 12/4450, 12/4460 und 12/4492

Drucksache 12/4201 (Finanzbericht 2000)

Vorlagen 12/2892 und 12/3059 (Gegenüberstellungen der Haushaltsgesetze 1999 und 2000)

Vorlagen 12/3061 und 12/3071

Vorlagen 12/3101 bis 12/3106, 12/3108 bis 12/3115, 12/3120 (Neudruck) (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 12/3200, 12/3202 bis 12/3223, 12/3225 bis 12/3233, 12/3235, 12/3237 bis 12/3239 (Berichte der Fachausschüsse)

Vorlage 12/3065 (Übersicht über die Vorlagen der Fachausschüsse)

Vorlagen 12/3062, 12/3066 und 12/3067 (Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorlage 12/3063 (Änderungsanträge der Fraktion der CDU)

Aufgerufen sind ferner alle zum Haushalt eingegangenen Zuschriften

Fortsetzung der zweiten Lesung, insbesondere Beratung der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung (Drucksachen 12/4460 und 12/4492)

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

(Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 12/4500 bis 12/4505, 12/4508, 12/4510 bis 12/4516 - mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefassten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut der gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie teilweise die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden nur Diskussionen wiedergegeben, die über die Darlegung in den genannten Drucksachen hinausgehen.)

Zunächst kommt der **Ausschuss** der Bitte des Unterausschusses "Personal" nach, den Einzelplan 01 an das Ende der Beratung zu stellen, weil dort noch das eine oder andere Thema ausdiskutiert werden müsse, was in der vor Beginn dieser Sitzung stattgefundenen auf eine Stunde begrenzten Sitzung des Unterausschusses nicht möglich gewesen sei.

Sodann verständigt er sich darauf, zur zweiten Ergänzungsvorlage keine Generalaussprache durchzuführen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Zu Kap. 02 010 Titelgruppe 61: Kommunikationsmanagement - Call Center -

Helmut Diegel (CDU) fragt, welchem Zweck die Einrichtung eines Call Centers dienen sollte, wofür in der zweiten Ergänzung 1,5 Millionen DM vorgesehen seien, insbesondere, ob es mit dem bevorstehenden Landtagswahlkampf einen Zusammenhang gebe.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Adamowitsch trägt vor, Bürgernähe und Transparenz von Regierungshandeln in einer Zeit, in der die mediale Entwicklung voranschreite, hätten die Staatskanzlei zu der Überlegung gebracht, wie Informationsservice und Informationsdichte gegenüber berechtigten Anliegen der Menschen im Lande verbessert werden könnten. Zur Bearbeitung von Einzelanfragen von Bürgern sehe die Landesregierung ein Bürgerinformationszentrum unter Einschaltung moderner Medientechnologie und -kompetenz vor.

Bürgernähe sei ein zentrales Ziel moderner Verwaltung. Die Landesregierung trage der Beantwortung von Bürgeranfragen seit vielen Jahren Rechnung, habe jedoch die Erfahrung gemacht, dass sie sich vor allem im Hinblick auf die Geschwindigkeit künftig moderner Medien bedienen sollte. Sie habe ein großes Interesse daran, den Dialog, der sich aufgrund der Bürgeranfragen ergebe, auch über die Medien aufzunehmen, und wolle deshalb ein Bürgerinformationszentrum einrichten, das die Bearbeitung von Bürgeranfragen intensivieren und qualitativ auf eine neue Ebene stellen werde.

Dieses Informationszentrum biete sich in geeigneter Weise als Instrument des modernen Kommunikationsmanagements; es ermögliche deutliche Zeitersparnisse durch Steigerung des innerbehördlichen Work Flow; es bewirke eine höhere Funktionalität bei gleichzeitiger Intensivierung der Kommunikation; es entlaste auch die Fachreferate und Fachressorts durch professionelle, auf moderne Kommunikationsmittel gestützte Arbeitsabläufe; es schaffe langfristige Synergieeffekte durch ressortübergreifende Vernetzung, und es diene vor allem einer zeitnahen Beantwortung von Fragen, Anregungen und Bedenken aus der Bevölkerung.

Das Kommunikationsmanagement solle nicht mit eigenem Personal, sondern mit einem Dienstleister betrieben werden, wobei das auf hohem fachlichem Niveau ablaufen müsse. Dabei sollten Erfahrungen aus der Verwaltungsorganisation eingebracht und auch die Erfahrungen berücksichtigt werden, die Anbieter von Dienstleistungen bereits gemacht hätten. Diese Anbieter verfügten über langjähriges Know-how im Bereich von Datentechnik und Datenerfassung und über hervorragend eingearbeitetes Personal, das im Hinblick auf die besonderen Anforderungen eines Bürgerinformationsmanagements ausgebildet werde.

Das Informationszentrum der Landesregierung solle in enger Kooperation mit den Ressorts arbeiten, die bei der Bearbeitung der Bürgeranfragen fachlich zuständig blieben. Die Mitarbeiter des Betreibers würden in Zusammenarbeit mit den Ressorts geschult, um auf die aktuellen politischen Fragen vorbereitet zu sein und bei Standardfragen zeitnah antworten zu können.

Vorgesehen sei, in einer ersten Phase zusammen mit einem Anbieter ein Konzept zu erarbeiten. Wenn man dann entsprechende Erfahrungen gemacht habe, werde man in einem zweiten Schritt dem Landtag darüber berichten und Anträge stellen, um das Informationsmanagement auch in den kommenden Jahren durch Ausbringung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen abzustützen.

Johannes Remmel (GRÜNE) führt aus, das Anliegen der Landesregierung, mit Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes intensiver Kontakt aufzunehmen und Anfragen schneller zu bearbeiten, sei grundsätzlich zu begrüßen. Seine Fraktion habe allerdings einige Anregungen bzw. Fragen, weil dieses Thema relativ kurzfristig in die parlamentarische Beratung gekommen sei.

Zum einen habe sich seine Fraktion an dem Begriff "Call Center" gestoßen. Sie bitte darum, ihn durch "Bürgerinformationszentrum" zu ersetzen - wobei er davon ausgehe, dass "Kommunikations- und Beschwerdemanagement" der Arbeitstitel sei - und das auch so im Haushalt zu verankern.

Zum anderen wüsste er gerne, wie konkret die Überlegungen seien, was die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse angehe. Es wäre misslich, wenn das Land solchen Arbeitsverhältnissen Vorschub leisten würde, wie sie in öffentlichen Diskussionen über Call Center bereits kritisiert worden seien.

Des weiteren würde seine Fraktion es sehr begrüßen, wenn die Landesregierung längerfristige vertragliche Bindungen erst nach Vorstellung eines umfassendes Konzeptes einginge. Das könnte beispielsweise am 20. Januar 2000 im Hauptausschuss aufgrund einer schriftlichen Darstellung, wie das konkret vor sich gehen solle, geschehen.

Er gehe auch davon aus, dass die finanziellen Verpflichtungen und die inhaltliche Ausgestaltung von Verträgen mit einem Anbieter in Abstimmung mit allen Ressorts der Landesregierung getroffen würden, um bestimmte Ansprüche, die aus der fachlichen Unterschiedlichkeit der Ressorts erwachsen, verankern zu können.

Schließlich müsse gewährleistet sein, dass die Beschleunigung der Bearbeitung von Anfragen von außerhalb nicht dazu führen dürfe, dass die Anfragen, die die Abgeordneten an die Landesregierung richteten, dann nachrangig bearbeitet würden.

Helmut Diegel (CDU) hätte gern die Begründung dafür gewusst, die Ausgaben für das Call Center so kurzfristig in die zweite Ergänzung zum Haushaltsentwurf einzustellen. Seines Erachtens hätte es schon seit längerem - und nicht erst in den letzten Wochen - bekannt sein können, dass das bisherige Kommunikationsmanagement der Landesregierung unzureichend sei. Es stelle sich die Frage, welchen konkreten Anlass es möglicherweise gegeben habe, um zu erkennen, dass die Bürgeranfragen nicht angemessen beantwortet würden, oder ob sich dahinter etwas anderes verberge.

Genau wie die Fraktionen der GRÜNEN würde die CDU-Fraktion auch gerne einmal die Konzeption erfahren, wie denn die "Bearbeitung von Einzelangelegenheiten und Beantwortung

von Bürgeranfragen", wie es auf Seite 12 der zweiten Ergänzung heie, knftig vonstatten gehen solle. Er gehe davon aus, dass der Haushaltsansatz von 1,5 Millionen DM nicht ber den Daumen gepeilt sei, sondern dass ein Konzept dahinter stehe, und dieses wrde seine Fraktion jetzt gerne hren.

CdS StS Adamowitsch entgegnet Herrn Remmel, "Call Center" sei der Arbeitsbegriff und das technische Herzstck des dahinter stehenden Brgerinformationsmanagement.

Was die Arbeitspltze angehe, werde die Staatskanzlei dafr sorgen, dass die Arbeitsverhltnisse und die Arbeitszeiten so ausgestaltet seien, dass sie den Interessen des Parlaments entsprchen. Das werde auch Gegenstand der vertraglichen Voraussetzungen sein.

Die Staatskanzlei werde selbstverstndlich in Abstimmung mit allen Ressorts der Frage nachgehen und das sukzessive entwickeln. Zuerst mssten aber mit dem Erbringen externer Dienstleistungen Erfahrungen gewonnen werden. Weil das nicht mit landeseigenem Personal, sondern mit dem Personal des Betreibers geschehe, sei das fr die Landesregierung ein Stck Neuland.

Die Staatskanzlei werde alles tun, damit das Informationsbedrfnis aus der Mitte des Parlaments nicht nachrangig behandelt werde. Von der Idee her handele es sich um ein Brgerinformationszentrum, das fr die Millionen Menschen dieses Landes ein Stck Dienstleistungsangebot sein solle.

An Herrn Diegel gewandt fhrt der Chef der Staatskanzlei fort, seit vielen Jahren wisse man, dass die Beantwortung der vielen Fragen der Brger einen groen Verwaltungsaufwand erfordere. Die Verwaltung werde schlanker, aber zugleich nehme die Zahl der Anfragen von Brgern zu. Von daher sei man in diesem Jahr zu der berlegung gekommen, dass man gut beraten wre, wenn man sich eines externen Dienstleisters bediene, um auf Brgerfragen einzugehen.

Ein Groteil der Fragen liee sich sofort - d. h. auerhalb des normalen Verwaltungsganges, ohne viele Briefe zu schreiben und unzhliche Telefonketten zu schalten - beantworten, wenn geschultes Personal, das mit diesen Fragen umgehen knne, vorhanden wre. Wenn mit einem entsprechenden Informationsmanagement auf diese Fragen eingegangen werden knne, sei zum einen das Informationsbedrfnis der Menschen erledigt und zum anderen ein erhebliches Stck zur Verwaltungsentlastung beigetragen worden.

Wenn allerdings eine sofortige Antwort nicht mglich sei, werde es eine Terminzusage geben, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt - nach zwei, drei oder vier Tagen - eine Rckkopplung mit dem jeweiligen Ressort vorzunehmen, und dann werde diese Frage entweder direkt oder von dem betreffenden Ressort beantwortet. Die Landesregierung sei sicherlich gut beraten, wenn sie sich die auerhalb des ffentlichen Dienstes gewonnenen Erfahrungen zum Stichwort "zeitnahe Beantwortung von Fragen" zu ihrer eigenen Entlastung zunutze mache.

Auf die Frage, warum der Haushaltsansatz erst jetzt mit der zweiten Ergnzung beantragt werde, erlutert der Redner, er habe festgestellt, dass diese Dinge einen erheblichen Verwaltungsaufwand erforderten, und sich aufbereiten lassen, wie die Ressorts, auch unter zeitlichen Aspekten, damit umgingen. Er meine, dass die Regierung des Landes mit dem

größten und wichtigsten Medienstandort der Bundesrepublik Deutschland gut beraten wäre, wenn sie sich das, was sie für den Strukturwandel des Landes als wichtig erachte, auch selber zu eigen machte. Die Frage des Landtagswahlkampfes spiele dabei überhaupt keine Rolle.

Ernst-Martin Walsken (SPD) stellt fest, es handele sich um ein völlig neues Instrument, das die Landesregierung einführe. Seines Wissens gebe es so etwas bisher in keiner öffentlichen Verwaltung des Bundesgebietes. Der Landtag werde sich noch häufiger damit befassen müssen. Er wäre dankbar, wenn sowohl der Hauptausschuss wie auch der Haushalts- und Finanzausschuss schon während der Konzeptphase über den Stand der konzeptionellen Entwicklung unterrichtet würden.

Wichtig sei dabei, zwei Dinge in Verbindung zu bringen, nämlich die Kompetenz der Verwaltung auf der einen und das Bedürfnis der Menschen, möglichst schnell befriedigende Antworten zu bekommen, auf der anderen Seite. Bisher seien das zwei paar Schuhe: Wer sich als Bürger an die kompetente Verwaltung wende, warte in der Regel lange und erhalte dann eine kaum verständliche mehrseitige Antwort. Die Schulung im Hinblick darauf, dass die Menschen das Gefühl bekämen, prompt, überzeugend und verständlich bedient zu werden, funktioniere offenbar auf der Kompetenzseite noch nicht. Im Rahmen der Verwaltungsreform sei noch viel zu tun, was die Binnenmodernisierung anbelange.

Seines Erachtens sei es richtig, einmal mit neuen Methoden zu versuchen, dem Bürger, dem ein Problem auf den Nägeln brenne, eine schnelle Antwort zu geben. Dabei seien die Einschränkungen zu beachten, die bereits angesprochen worden seien: Insbesondere dürfe die Landesregierung keine Arbeitsverhältnisse zulassen, die nicht sozialversicherungspflichtig und nicht tarifgebunden seien. Ähnliches gelte für den Namen: Da der Begriff "Call Center" in dem im Landtag diskutierten Zusammenhang etwas negativ belegt sei, wäre es gut, wenn die Landesregierung im Hinblick auf die Außenwirkung von diesem Begriff Abstand nähme.

Wenn noch die Zusage der Landesregierung dazukomme, das Konzeptionelle mit dem Ausschuss abzusprechen, bevor endgültige Verträge abgeschlossen würden, könne man sich auf das neue Instrument einlassen und erwartungsvoll dem entgegensehen, was dort geschehe - in der Hoffnung, dass auch positive Aspekte für das Gefühl der Bürger, richtig verstanden zu werden, dabei herauskämen. Der Redner schließt: "Die Wirtschaft hat gute Erfahrungen damit - warum soll nicht auch die öffentliche Hand davon profitieren und das entsprechend umsetzen?"

Michael Breuer (CDU) fragt, ob er den Staatssekretär richtig verstanden habe, dass das neue Instrument noch nicht im Landtagswahlkampf, sondern erst anschließend eingesetzt werden solle. Er danke auch Herrn Walsken und Herrn Remmel, dass sie erst einmal abwarten und prüfen wollten - um auch an der Stelle nicht dieses "Geschmäcke" hereinzubringen. Die Politik von Ministerpräsident Clement mit 1,5 Millionen DM zu erklären, scheine ihm allerdings nicht möglich und auch keine Frage des Geldes zu sein; denn vieles sei einfach unerklärlich.

Winfried Schittges (CDU) meint, dass es zu Arbeitsverlusten kommen werde, wenn bei Fachfragen immer wieder die Ressorts eingebunden werden müssten, und fragt, ob es nicht ratsamer sei, kleine Einheiten bei den einzelnen Ressorts - statt einer Einheit zentral bei der Staatskanzlei - anzusiedeln.

Zweitens möchte er wissen, wo denn genau die Schwachstelle gewesen sei, die Anlass gegeben habe, einen neuen Bürgerinformationsdienst zu entwickeln.

Drittens interessiere ihn, ob dieses Thema beispielsweise zwischen den Staatssekretären der Länder schon einmal besprochen worden sei und ob es Überlegungen oder konzeptionelle Vorbereitungen in anderen Bundesländern gebe, bei denen man sich gegebenenfalls erkundigen könne.

Es gebe keine vergleichenden Erfahrungen in anderen Landesregierungen, entgegnet **CdS StS Adamowitsch**. Er wisse aber, dass sich andere Landesregierungen - unabhängig von der jeweiligen Couleur - auch mit dieser Frage intensiv beschäftigten; auf den Konferenzen seiner Arbeitsebene werde immer wieder einmal über dieses Thema diskutiert.

Auf die Bitte des **Winfried Schittges (CDU)**, beispielhaft ein anderes Bundesland zu nennen, in dem so etwas auch vorgedacht werde, äußert **CdS StS Adamowitsch**, es gebe mehrere Landesregierungen; er könne das nicht im einzelnen qualifizieren. Er habe Gespräche mit Kollegen geführt, die sich auch mit solchen Fragen beschäftigten, und er sei sicher, dass in der nächsten Zeit auch andere Landesregierungen mit einem solchen Thema herauskämen, insbesondere wenn eine Landesregierung einen ersten Schritt tue.

Die Frage sei allein, wie die Landesregierung mit den Nöten und Anliegen der Menschen umgehe. Er habe bereits deutlich gemacht, dass die dahinter stehende Bürokratie dem schnellen Informationsbedürfnis der Menschen nicht mehr entspreche. Ein Großteil der Fragen, die die Landesregierung erreichten, könnte aufgrund der relativ geringen Komplexität durch ein zentrales Beantwortungsmanagement schnell bedient werden. Häufig gehe es nur darum, wo die entsprechende Einrichtung oder Verwaltung sei, an die man sich wenden könne. Wenn diese sofort benannt oder dafür gesorgt werde, dass innerhalb von zwei Tagen von der entsprechenden Einrichtung eine Antwort komme - das stehe ja dahinter, wie das Kommunikationsmanagement aufgebaut werde -, dann werde die Landesregierung seines Erachtens ihrem Anspruch gerecht, im Zuge der Verwaltungsreform schlanker zu werden und sich eines externen Dienstleisters zu bedienen und zugleich dem Informationsbedürfnis der Menschen Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der Organisationsfragen sei es so, dass man das Personal des Dienstleisters, mit dem man einen Vertrag und Erfahrungen machen wolle, entsprechend schulen müsse. Es werde dann mit entsprechenden Masken gearbeitet, damit etwa bei einer Anfrage zur Verwaltungsstrukturreform oder zum Umweltschutz der geschulte Mitarbeiter sofort entscheiden könne, dass die Komplexität der Frage geeignet sei, dass er aufgrund der Informationsdarbietung, die er als geschulter Mann in diesem Bereich habe, sofort eine Antwort geben könne.

Wenn der Mitarbeiter diese Frage selber nicht beantworten könne, sage dieser eine Beantwortung in einem bestimmten Zeitraum zu. Dies werde dann dementsprechend rückgekoppelt, was im normalen Verwaltungsgang durch die Weitergabe von Akten viel komplizierter sei. Dies sei schon Standard, wie er in vielen Bereichen der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus praktiziert werde. Insofern wäre die öffentliche Hand gut beraten, wenn sie den Standard, den man durch aktive Politik gefördert habe, ebenso nutze beziehungsweise etwas einrichte, was die Politik von anderen fordere und wünsche.

Johannes Remmel (GRÜNE) will einem möglicherweise falschen Eindruck entgegenwirken und betont, es sei klar, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bestrebungen der Landesregierung begrüße, mehr und auch schnellere Bürgernähe herzustellen und neue Wege zu gehen.

Bei allem parteipolitischen Streit sollten die Realitäten nicht außer acht gelassen werden. Die Tendenz, dass Bürgerinnen und Bürger zum Telefon griffen, um Fragen zu stellen, habe eminent zugenommen, weil das Telefon im Gegensatz zu früher das Medium sei, dessen man sich heute bediene, während früher Briefe geschrieben worden seien. Doch die Schwelle, einen Brief zu schreiben, sei etwas höher, als zum Telefon zu greifen.

Insofern sei es sinnvoll, sich Gedanken darüber zu machen, wie man Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern in einer adäquaten Form gerecht werde, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, dass holzschnittartig eine nicht auf die Frage passende Information gegeben werde.

Sodann äußert der Abgeordnete die Bitte, dem Parlament zuzusichern, über die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter des Call Centers zu berichten und ebenso dem Parlament, wie Herr Walsken bereits geäußert habe, ein Konzept zu diesem sensiblen Bereich vorzulegen. Er bitte die Landesregierung, bis dahin noch keine umfassenden vertraglichen Verpflichtungen einzugehen, damit das Parlament die Möglichkeit erhalte, sich noch an der einen oder anderen Stelle einzubringen. Des weiteren sollten bei der vertraglichen Abfassung alle Ressorts einbezogen werden, um gegebenenfalls unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen.

CdS StS Adamowitsch merkt dazu an, die Staatskanzlei werde in einer nächsten Phase mit einem entsprechenden Betreiber in eine Konzeptphase eintreten, bei der überlegt werden müsse, wie bezogen auf das besondere Dienstleistungsangebot der öffentlichen Hand das Arbeitsprofil, die Software und die Hardware eines solchen Betreibers aussehe. Selber könne der Betreiber das nicht entwickeln, weil er das Angebotsprofil der Landesregierung nicht kenne und weil berücksichtigt werden müsse, was solche Anbieter an Dienstleistungen erbringen könnten. Das sei dann aufeinander abzustimmen.

Danach schließe sich eine Qualifikationsphase an, wozu auch Schulungen gehörten. Mit den Ressorts müssten auch Abstimmungen erfolgen, wie dort die dementsprechenden Anlaufstellen organisiert und angedockt würden.

Dann werde mit dem Betreiben dieses Bürgerinformationsmanagements begonnen mit dem Ziel, nach Ablauf vielleicht eines Jahres die dementsprechenden Erfahrungen zusammenzutragen, um dann in einem zweiten Schritt aufgrund der Testphase zu überlegen, wo Modifi-

kationen angebracht werden müssten, ob das ganze System aufgrund der Komplexität den Vorstellungen der Landesregierung und den Nachfragebedürfnissen der Menschen entspreche.

Aus diesen Erfahrungen heraus werde dann eine Ausschreibung vorgenommen, weil man schließlich diese Einrichtung einstielen und die Finanzierung über den Haushalt langfristig sichern wolle.

Mit der eben beschriebenen Phase wolle man nun beginnen, weil es sonst keinen Sinn mache, über eine solche Einrichtung nachzudenken.

Helmut Diegel (CDU) hält es für bemerkenswert, welchen Zeitpunkt der Staatssekretär wähle, um ein solches Call Center als ein Bürgerinformationszentrum dem Parlament aufzudrücken. Das habe mit Sensibilität und Fingerspitzengefühl überhaupt nichts mehr zu tun. Er höre heraus, dass das nichts anderes als ein "Wahlkampf-Center" sei.

Nun werde mitgeteilt, man benötige eine Testphase. Er frage sich, ob Herr Adamowitsch dem Ausschuss weismachen wolle, dass sich die Wahlkampfphase als Testphase für dieses Anliegen eigne. So etwas bezeichne er als ein Ding aus dem Tollhaus.

Die seitens der Kollegen der Koalitionsfraktionen vorgebrachten Anliegen, etwa die Konzepte auf den Tisch zu legen, vernünftige Arbeitsbedingungen zu schaffen usw., unterstütze er. Darüber hinaus bitte er darum, die Position des Kollegen Breuer, dass die Staatskanzlei mit der Testphase und mit der Einrichtung des Call Centers selbstverständlich erst nach dem Landtagswahlkampf beginne, zu bestätigen. Nur unter dieser Voraussetzung könne man sich glaubwürdig mit einem solchen Instrument auseinandersetzen. Andernfalls handelte es sich um nichts anderes als um die Einrichtung eines "Wahlkampf-Centers". Dagegen werde man sich in der Öffentlichkeit zur Wehr setzen.

CdS StS Adamowitsch macht deutlich, dass Wahlkampf Angelegenheit der Parteien sei. Er teile in keiner Weise die Einschätzung, dieses Vorhaben hätte in irgendeiner Weise mit Wahlkampf zu tun.

Zu den Stichworten Fingerspitzengefühl und Sensibilität habe er eben bereits einiges gesagt. Die Aussage, es handele sich hierbei um ein Ding aus dem Tollhaus, habe er nicht zu bewerten. Er habe hier ein Konzept vorgestellt, von dem die Landesregierung fest überzeugt sei, dass man insbesondere vor dem Hintergrund des Informationsbedürfnisses der Menschen bezüglich Qualität und Schnelligkeit der Beantwortung von fachlichen Fragen aus den unterschiedlichen Bereichen aufgerufen sei, sich der neuen Medien zu bedienen. Die Organisation und die einzelnen Schritte des Konzepts habe er bereits dargelegt. Ferner habe er zugesagt, dass die Landesregierung im Hauptausschuss am 20. Januar dazu einen umfassenden Bericht vorlegen werde. Damit seien seiner Ansicht nach die hier gestellten Fragen ausgeräumt worden.

Vorsitzender Volkmar Klein meint, der Staatssekretär könne dem Verlauf der Diskussion entnehmen, dass der Gedanke, sich mit Bürgerproblemen zu beschäftigen, im Ausschuss sehr

konstruktiv begleitet werde. Als Ausschussvorsitzender habe er Bedenken, ob dieses Vorhaben in der zweiten Ergänzungsvorlage richtig angesiedelt sei; denn § 32 der Landeshaushaltsordnung verpflichte den Finanzminister dazu, eine Ergänzungsvorlage einzubringen, wenn es "neue Erkenntnisse" gebe. Von Plänen und Ideen sei da allerdings keine Rede. Im Gegenzug zu dieser Pflicht des Finanzministers gebe es die Pflicht des Parlaments, auf jegliche Fristen zu verzichten. Eine Ergänzungsvorlage habe keinerlei Fristen wie alles andere. Insofern sei es fraglich, ein solches Thema, das - wie es sich bereits gezeigt habe und es sich aufgrund fünf weiterer Wortmeldungen abzeichne - sehr intensiv diskutiert werden müsse, im Rahmen einer so kurzfristig versandten zweiten Ergänzungsvorlage zu behandeln.

Winfried Schittges (CDU) bittet um Auskunft, was man sich unter den veranschlagten Beträgen von 50.000 DM und 1,45 Millionen DM an konkreten Kosten wie etwa Organisationskosten, Personalkosten etc. vorgestellt oder ob man Schätzungen vorgenommen habe.

Zur vom Staatssekretär dargestellten Vorlaufphase und zur konkreten Umsetzung möchte er des weiteren die damit verbunden Zeiträume wissen.

CdS StS Adamowitsch macht noch einmal deutlich, dass die Themen, die mit einem solchen Bürgerinformationsmanagement bedient werden könnten, nicht geeignet seien, Wahlkampf zu führen.

Bei der Einrichtung eines Call Centers gehe es im Grunde genommen darum, wie man im Lichte von Verwaltungsstrukturreform und im Lichte von Nachfrageüberlegungen und Nachfragebedürfnissen den Anspruch erfülle, entsprechende Nachfragen von Menschen bedienen zu können, indem sich die Landesregierung - auch ressortübergreifend - der geeigneten Technologien bediene.

Wenn etwa ein Bürger erfahren wolle, welche Verwaltung oder welche Behörde für eine Nachfrage zuständig sei, habe das nichts mit Wahlkampf zu tun, sondern hierbei handle es sich um eine zeitnahe, schnelle Beantwortung einer einfachen Bürgernachfrage und - was die komplexeren Dinge angehe - darum, wie solche Dinge behandelt würden. Dazu habe er bereits einige Hinweise geben.

Sodann betont der Redner noch einmal, dass nach Einschätzung der Staatskanzlei gerade vor dem Hintergrund der Konzentrierung von Aufgaben innerhalb der Landesregierung und des Abbaus von Bürokratie diese Einrichtung der geeignete und richtige Weg sei, auf das gesteigerte Bedürfnis nach Information und nach schneller Information einzugehen.

Nachdem die Landesregierung solche Überlegungen angestellt habe, müsse sie dann auch in die Konzeptphase eintreten. Über dementsprechende Vorstellungen der Landesregierung habe er schon einige Hinweise gegeben, die er noch einmal in Stichpunkten darstellen wolle:

Erstens werde ein Call Center aufgrund der Komplexität von Anfragen eingerichtet, die die Landesregierung mit den unterschiedlichsten Geschäftsbereichen betreffen.

Zweitens werde für den Aufbau der notwendigen Technologie, des Personalmanagements, für den Aufbau von entsprechenden medialen Dienstleistungen sowie den Aufbau von Masken

usw. eine bestimmte Zeit beansprucht. Hierüber müssten mit dem Anbieter gemeinsame Erfahrungen gewonnen werden.

Drittens seien dann die entsprechenden Andockstellen in den Ressorts zu organisieren, damit auch der zweite Schritt, wenn eine Frage nicht unmittelbar zu beantworten sei, gemacht werden könne.

Insofern glaube er schon, dass die Einrichtung eines solchen Call Centers für das vorgestellte Konzept der Landesregierung durchaus geeignet sei.

Auf den vom Vorsitzenden angeführten § 32 LHO - bezüglich "neuer Erkenntnisse" - eingehend führt der Chef der Staatskanzlei aus, er glaube schon, dass aufgrund der Erfahrungen, die aus den vielfältigen Anfragen der Bevölkerung an die Landesregierung gerichtet würden, dieses Instrument geeignet sei, genau diese Frage entsprechend zu bedienen. Er sei sicher, dass die Landesregierung allen notwendigen Dingen, die damit zusammenhängen, Rechnung tragen werde.

Vorsitzender Volkmar Klein wirft ein, das, was Herr Adamowitsch gerade gesagt habe, bezweifle hier keiner. Es frage sich nur, ob diese Erkenntnis bezogen auf ein langfristiges Problem sich ausgerechnet in den letzten vier Tagen entwickelt habe. Im Übrigen scheine ihm die eine oder andere Information bereits mehrfach gegeben worden zu sein, während die Fragen des Kollegen Schittges noch keine Beantwortung gefunden hätten.

Winfried Schittges (CDU) hält dem Staatssekretär vor, wenn das die Beantwortung seiner Fragen sei, befinde dieser sich auf einem Schiff auf hoher See bei großer Windstärke. Die Beantwortung seiner Fragen seitens des Staatssekretärs habe mit einem Konzept überhaupt nichts zu tun. Bisher sei kein einziger Hinweis auf ein Konzept gekommen. Er habe zwei konkrete Fragen gestellt und bekomme dann wieder Allgemeinplätze zu hören. Wenn man ein solches Vorhaben der Landesregierung innerhalb von vier Tagen auf den Tisch gelegt bekomme, seien die Wertungen, die Kollege Diegel abgegeben habe, außerhalb des Wahlkampfes zu sehen. Aber das, was Herr Adamowitsch betreibe, sei Wahlkampf. Der Staatssekretär gehe bisher über jede konkret gestellte Frage platt hinweg. Das sei für das Niveau des Ausschusses einfach nicht mehr angemessen.

CdS StS Adamowitsch äußert, die Landesregierung habe natürlich Übersichten, was das Betreiben einer solchen extern betriebenen Informationseinrichtung koste. Das gehe von Fragen der Projektsteuerung bis zur Frage, was es koste, wenn man eine bestimmte Servicebereitschaft in Tageszeiten aufrechterhalte. Das betreffe weiter die Systemanbindung, die Frage des Schulungsaufwandes pro Mitarbeiterstunde und sonstige Aufgaben, die sich aus der Einrichtung und der Bereitstellung von entsprechenden E-Mail-Adressen usw. ergäben. Er habe deutlich gemacht, dass, wenn der nächste Schritt erfolgt sei, dieses im Hauptausschuss in einer Vorlage komplex erklärt und auch auf weitere Fragen geantwortet werde.

Jetzt müssten erst einmal mit einem entsprechenden Betreiber genau die Fragen, die Herr Schittges zum Kostenaspekt gestellt habe, verifiziert und die Kostendarstellung angeglichen werden. Am 20. Januar werde dann die Landesregierung im einzelnen auf diese Fragen, wenn das Konzept in toto stehe, antworten.

Hans Kern (SPD) meint, einige hätten sicherlich schon Erfahrungen mit solchen technischen Call Centern gemacht. So habe er sich zum Beispiel bei Hewlett Packard persönlich als Nutzer, aber auch beim Besuch in Ratingen, darüber informieren können, wie so etwas funktioniere. Ähnlich stelle er sich ein Call Center auch in der Politik vor. Eine solche Einrichtung werde nach seiner Meinung auch eine Wirkung in Richtung Petitionsausschuss haben, der die Aufgabe habe, Beschwerden oder Informationen aufzunehmen.

In der Folge müssten solche Instrumente aber auch auf nachgeordnete Behörden ausgerichtet werden. Er stelle sich vor, dass es etwas Ähnliches auch bei den Bezirksregierungen, ja bis hin zu den Kreisen und Landschaftsverbänden, gebe und auf diese Weise, wenn eine Anfrage etwa zur Sozialhilfe gestellt werde, dem Bürger oder der Bürgerin mitgeteilt werden könne, an genau welcher Stelle er sich beim Landschaftsverband zu erkundigen habe, womit ihm beziehungsweise ihr durchaus geholfen sei. Insofern halte er den Aufbau eines solchen System für sehr vernünftig.

Auf den Zeitpunkt der Errichtung eines solchen Call Centers eingehend merkt er an, gerade aufgrund der Kommunalwahl und der Veränderungen in den letzten Monaten halte er es für sinnvoll, auf den genannten drei Ebenen entsprechende Einrichtungen aufzubauen. Mit Wahlkampf habe das überhaupt nichts zu tun.

Für **Johannes Remmel (GRÜNE)** ist klar, dass es um Informationsbedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern gehe. Wenn es ein besseres Konzept gebe, dann sollte man dieses so schnell wie möglich einführen, da so etwas eigentlich keinen Aufschub dulde; denn es existiere in hohem Maße Unzufriedenheit darüber, wie Behörden mit solchen Anfragen umgingen.

Die Landesregierung habe zugesichert, dass es für den Hauptausschuss am 20.01. und entsprechend auch für den HFA einen umfassenden Bericht mit einer Konzeption geben und danach das Parlament noch die Möglichkeit haben werde, zu einzelnen Fragen seine Meinung und Anregungen zu äußern, die dann auch in der Konzepterstellungphase berücksichtigt würden. Dazu empfehle er der Landesregierung, das Konzept in Gänze und so umfassend darzustellen, dass auch die Neueinrichtung der Landeszentrale für politische Bildung berücksichtigt werde, um dem Parlament den umfassenden Anspruch und das umfassende Konzept deutlich zu machen. Dann werde klar, dass das Vorhaben mit Wahlkampf überhaupt nichts zu tun habe.

Ernst-Martin Walsken (SPD) vermag Herrn Kollegen Diegel nicht ganz zu verstehen, dass dieser sich in seiner ersten Äußerung gewundert habe, wieso die Landesregierung erst jetzt auf die Idee der Einrichtung eines Call Centers komme. Nun plane die Landesregierung eine

solche Einrichtung, und Herr Diegel werfe ihr vor, das sei Wahlkampf. Diese beiden Enden passten nicht ganz zueinander.

Kollege Remmel habe völlig Recht in der Feststellung, dass die Landesregierung nichts anderes tue als bisher auch, nämlich Fragen von Bürgern zu beantworten, und das mache sie bis zur Landtagswahl und auch darüber hinaus. Es gehe heute nur um darum, eine andere technische, organisatorische Möglichkeit, vielleicht sogar mit einer qualitativen Verbesserung, zu nutzen, um die Anfragen besser beantworten zu können, als jeder Einzelne der 350.000 Beschäftigten dies für sich könne. Auch sei es nicht so, dass das Call Center nun etwa beginne, die Bürger anzurufen, um ihnen von der tollen Politik der Landesregierung zu erzählen.

Wenn die Oppositionsfraktion der Landesregierung vorwerfe, sie betreibe mit diesem Instrument Wahlkampf, unterstelle die CDU-Fraktion der Landesregierung ein verfassungswidriges Verhalten; denn nach den Urteilen des Verfassungsgerichts sei das Betreiben von Öffentlichkeitsarbeit seitens der Landesregierung anderthalb Jahre vor der Wahl nur unter engen Voraussetzungen zulässig. Wenn die Opposition meine, es handele sich um Wahlkampf, könne er nur dringend empfehlen, mit dem Anliegen sofort nach Münster zu ziehen, um eine Entscheidung herbeizuführen. Hier im Ausschuss aber den Mund zu spitzen und zu behaupten, es sei Wahlkampf, nicht aber die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, zeige, dass die Opposition es richtig einschätze: dass es sich eben nicht um Wahlkampf handele. Deshalb glaube er, dass die CDU es bei den akrobatischen Einlassungen belassen werde, weil sie ihren Vorwurf nicht nur nicht belegen könne, sondern auch wisse, dass es nicht so sei.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) führt aus, heute erfahre man, dass die Landesregierung etwas tue, was sie bisher auch schon getan habe. Für sie stelle sich dann aber die Frage, wodurch es gerechtfertigt sei, dafür zusätzlich 1,5 Millionen aufzuwenden. Auf dieses Geld könne man in diesem konkreten Fall verzichten und den Betrag für andere Dinge verwenden.

Zum dritten oder vierten Male - sie könne es nicht mehr nachhalten - stelle sie die simple, sehr konkrete Frage, die bisher noch nicht beantwortet worden sei: Zu welchem Zeitpunkt werde die Arbeit dieses Call Centers aufgenommen? - Sie bitte darum, dem Ausschuss nicht zu erzählen, erst müssten noch Projektsteuerung, Personalmanagement usw. gemacht werden. Das habe der Staatssekretär schon viermal gesagt, und die Opposition habe das verinnerlicht. Nach wie vor wisse der Ausschuss aber nicht konkret, wofür die 1,5 Millionen DM benötigt würden, es sei denn, das, was Herr Walsken hier vorgetragen habe, entspreche der Wahrheit. Dann könnte der Herr Staatssekretär das ja bestätigen und sagen, warum er dieses zusätzliche Geld benötige.

CdS StS Adamowitsch legt dar, wenn ein solches Center eingerichtet werde, habe das im Ergebnis auch mit Einsparen von Verwaltungsaufwand zu tun, indem die Bürokratie, die heute auf dem üblichen Weg Bürgeranfragen bediene, entlastet werde.

Auf die Frage von Frau Düttmann-Braun sagt er, die Landesregierung werde jetzt mit einem entsprechenden Betreiber eine Feasibility-Phase einrichten müssen, wo die eben geschilderten

Notwendigkeiten in Einklang mit dem Dienstleistungsangebot eines solchen Anbieters gebracht werden müssten. Dazu werde dann für die Hauptausschusssitzung am 20. Januar, wie gewünscht, ein umfassender Bericht vorgelegt, der die hier gestellten Fragen beantworte.

Sodann geht der Redner noch einmal auf die Frage, wo es vergleichbare Call Center gebe, ein und berichtet, es gebe im Bereich von Landesverwaltungen in der Bundesrepublik nach dem Kenntnisstand der Landesregierung kein solches Bürgerinformationsmanagement, das sich auch der elektronischen Medien bediene. Daher müsse, weil auch die entsprechenden Anbieter mit solchen Dienstleistungen noch keine Erfahrungen hätten, ein solches Instrument zunächst entsprechend organisiert und installiert werden. Das werde man tun, und dazu werde im Hauptausschuss am 20. Januar entsprechend berichtet.

Den Einwurf von **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** aufgreifend, zum Termin habe der Staatssekretär noch immer nichts gesagt, stellt **Helmut Diegel (CDU)** erneut die Frage, wann denn das Projekt nun konkret beginnen solle: am 01.01., am 01.02., am 01.03. oder wann auch immer. Er bitte ihn eindringlich, nun konkret zu antworten.

Des weiteren möchte der Abgeordnete wissen, wie der Betreiber heiße, mit dem verhandelt worden sei; offensichtlich habe die Staatskanzlei ja schon einen an der Hand.

Ferner stelle sich die Frage, wenn die Staatskanzlei schon ein Gespräch mit einem Unternehmen oder einem Betreiber führe, ob möglicherweise auch einmal an Alternativen gedacht worden sei, und wenn ja, welche.

Schließlich bitte er um Auskunft, ob es sich bei der Veranschlagung von zusätzlich 1,5 Millionen DM nicht um die Schaffung von doppelten Ressourcen handele. Denn wenn ein Betreiber noch geschult und auf den Stand derjenigen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst gebracht werden müsse, die zur Zeit schon die entsprechenden Fachkenntnisse hätten, würden im Grunde genommen doppelte Ressourcen eingerichtet. Das stehe doch im Gegensatz zu den Überlegungen, die kw-Stellen zu realisieren und das hehre Einsparungsziel der Landesregierung in diesem Bereich zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob denn auch daran gedacht worden sei, über eine Stellenbörse zusätzliche Informationsdienste mit fachkompetentem Personal zu besetzen, das möglicherweise an einer anderen Stelle nicht gebraucht werde, oder ob die Landesregierung der Auffassung sei, mit dem neuen Institut Call Center etwas auf den Markt zu bringen, was der Landesregierung hinsichtlich der Kommunikation besser nutze.

CdS StS Adamowitsch bekräftigt, er hänge nicht an dem Begriff "Call Center"; das sei eine Definitionsfrage. Ihm sei es auch lieber, wenn man sich bei der Namensgebung in die Richtung "Bürgerinformationsmanagement" bewege.

Zum Stichwort "doppelte Ressourcen" führt er aus, die Diskussion um den Abbau von kw-Stellen und um die Stellenbörse habe deutlich gemacht, dass die Landesregierung vehement daran sei, die kw-Stellen-Problematik umzusetzen. Herr Kollege Gerlach habe bereits einige

Anmerkungen dazu gemacht, und im Ausschuss gebe es hierzu auch schon eine lange währende Diskussion.

Die Landesregierung habe zunächst überlegt, ob man eine solche Einrichtung selber betreiben könne oder nicht, und sei zu der Auffassung gekommen, dass sie sich aufgrund der technischen Komplexität, die mit einem solchen Bürgerinformationszentrum zusammenhänge, als moderne Dienstleistungsverwaltung einer modernen Dienstleistung bedienen sollte und hierfür ein externer Dienstleister beauftragt werden sollte. Die einzige Andockstelle zu den Ressourcen der Ministerien betreffe die Fragen, die nicht unmittelbar von dem geschulten Personal beantwortet werden könnten.

Es gebe also erstens keine doppelten Ressourcen, zweitens eine schnellere Beantwortung ohne zusätzliches Personal, ohne Rückgriff auf die kw-Stellen-Problematik, und man sei drittens ganz sicher, dass auch mit den anderen Ressorts entsprechend organisiert werden könne.

Der Staatssekretär bekräftigt abschließend, es habe bis jetzt keine Ausschreibungen gegeben. Jetzt müsse mit einem Anbieter ein Qualifikationsniveau erarbeitet werden. Anschließend gehe man mit dem gemeinsam gefundenen Design in eine Erprobungsphase. Erst nach der Erprobungsphase werde unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen die Ausschreibung erfolgen, bei der hoffentlich ein qualifiziertes Angebot vorgelegt werde, das der Zielrechnung entspreche.

Auf die Frage von **Helmut Diegel (CDU)**, mit welchem Anbieter gesprochen werde, gibt **Vorsitzender Volkmar Klein** zu bedenken, dass zur Nennung des Unternehmens durch den Staatssekretär möglicherweise die Sitzung vertraulich fortgesetzt werden müsse.

CdS StS Adamowitsch gibt an, dass mit verschiedenen Anbietern diskutiert worden sei. Man befinde sich jetzt konkret mit einem Anbieter im Gespräch, der für diese erste Phase zur Verfügung stehen würde, mit dem Ziel, nach einer Pilotphase ein umfassendes Ausschreibungsdesign zu entwickeln. Auf dem Ausschreibungsweg solle langfristig die Einrichtung eines solchen Bürgermanagements organisiert werden.

Die Frage von **Helmut Diegel (CDU)**, ob der Staatssekretär den Namen nur in vertraulicher Sitzung nennen werde, bejaht **CdS StS Adamowitsch**.

Helmut Diegel (CDU) beantragt daraufhin, die **Vertraulichkeit** der Sitzung herzustellen.

Bei der vom **Vorsitzenden** durchgeführten Abstimmung wird die erforderliche Zweidrittelmehrheit **nicht** erreicht.

Einen Einwurf von **Ernst-Martin Walsken (SPD)** aufnehmend, schlägt daraufhin **Vorsitzender Volkmar Klein** vor, dass der Staatssekretär im Kreis des Obleute-Gesprächs die gewünschte Information gebe.

CdS StS Adamowitsch erklärt, wenn es um vertragliche Absprachen gehe, wozu zur Zeit konkrete Gesprächen mit einem Anbieter liefen, müssten bestimmte Spielregeln eingehalten werden. Er habe aber kein Problem damit, schriftlich oder mündlich den Sprechern der jeweiligen Fraktionen oder den Vorsitzenden der Fraktionen den Namen des Anbieters zu nennen. Er bitte um Verständnis dafür, dass er auf Einhaltung dieses üblichen Verfahrens Wert lege.

Vorsitzender Volkmar Klein hält als Verständigungsergebnis fest, dass diese Information möglichst schnell erfolge.

Peter Bensmann (CDU) fragt - mit der Anmerkung, dass es sich um den wiederholten Versuch handle, diese Information in dieser Sitzung zu erhalten -, ob beabsichtigt sei, dieses Konzept vor oder nach dem 14. Mai 2000 der Öffentlichkeit zu präsentieren.

CdS StS Adamowitsch geht darauf ein mit dem Hinweis, der Abgeordnete Bensmann wisse, dass dessen Fragen bei ihm stets punktgenau ankämen und auch seit Jahren punktgenau beantwortet würden. Deutlich gemacht habe er, dass ein Konzept erstellt werde. Dieses werde dann zum Laufen kommen. Klargestellt habe er zudem, dass dieses geplante Vorhaben nichts mit dem Wahlkampf zu tun habe. Wenn Menschen aus dem Lande nach dem zuständigen Amt für ein bestimmtes Problem fragten, gehe es einfach darum, diese Frage zu beantworten. Mit Wahlkampfgetöse habe dieses Vorhaben deshalb nichts zu tun.

Helmut Diegel (CDU) zeigt sich verärgert über diese Art der Beantwortung, mit der sich der Staatssekretär vor dem Ausschuss lächerlich mache. - Diese Aussage weist **CdS StS Adamowitsch** zurück, denn er habe die Frage in der aus seiner Sicht für richtig gehaltenen Art beantwortet. - **Vorsitzender Volkmar Klein** hält fest, der Staatssekretär erscheine nicht bereit, diese Terminfrage zu beantworten.

Peter Bensmann (CDU) verweist darauf, dass bezüglich der zweiten Ergänzungsvorlage keine Berichterstattegespräche hätten geführt werden können, und bittet, in groben Blöcken darzustellen, wofür die 1,5 Millionen DM veranschlagt würden und wie man überhaupt auf diese Zahl gekommen sei.

CdS StS Adamowitsch bestätigt zunächst - danach hatte der Abgeordnete Bensmann ebenfalls gefragt -, dass es zu der geplanten Einrichtung des Call Centers einen Kabinettsbeschluss gebe. Die beantragten Mittel enthielten einen groben Überblick bezüglich der Sachausgaben und über die damit verbundenen Personalausgaben. Es handele sich um die Personalausgaben, die beim externen Betreiber eines solchen Bürgerinformationsmanagements anfielen. Dafür gebe es bestimmte Stundensätze usw., die den Berechnungen zugrunde gelegt würden.

Die Frage von **Helmut Diegel (CDU)**, ob es zulässig sei, dass von den 1,45 Millionen DM externe Berater zum Aufbau dieses Call Centers finanziert würden, bejaht **CdS StS Adamowitsch**.

Vorsitzender Volkmar Klein geht ein auf zwei Vorschläge des Kollegen Remmel, die formal eines Antrags bedürften. Vorgeschlagen habe dieser, die Bezeichnung des Titels in "Bürgerinformationszentrum" zu ändern. Ferner sollten alle weiteren Entscheidungen bis zum 20. Januar beziehungsweise später zurückgestellt werden. Dafür müsste ein Haushaltssperrvermerk angebracht werden. Deshalb bitte er den Kollegen um Auskunft, ob solche Anträge konkret gestellt würden.

Johannes Remmel (GRÜNE) stellt klar, er habe die Ausführungen für die Landesregierung so verstanden, dass der Vorschlag auf Änderung des Titels übernommen werde. Sollte dafür aber ein formaler Antrag erforderlich sein, stelle er diesen.

Die Landesregierung habe weiter zugesichert, dass ein Konzept vorgelegt und eine Ressortabstimmung über die vertragliche Ausgestaltung vorgenommen werde. Diese Zusicherung werde im Protokoll festgehalten. Darüber werde in einer umfassenden Vorlage für den 20. Januar berichtet. Insofern erübrige sich zu diesem Punkt eine Antragstellung.

Helmut Diegel (CDU) erklärt, sollte ein entsprechender Antrag nicht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt werden, dann werde die CDU-Fraktion diesen stellen, weil sie ihn als gut und nach dieser Diskussion und den vielen nicht beantworteten Fragen als notwendig ansehe.

Seine Fraktion beantrage darüber hinaus, einen Sperrvermerk für die Titelgruppe 61 in Kapitel 02 010 einzurichten, wonach die Mittel bis zum 1. Juni 2000 gesperrt seien.

Vorsitzender Volkmar Klein schlägt vor, die verschiedenen Anträge separat zu diskutieren. Formal könne die Landesregierung außer über den Weg einer förmlichen Ergänzungsvorlage keine Änderung vorschlagen. Deshalb müsste aus dem Kreis der Ausschussmitglieder ein Antrag auf Änderung der Titelbezeichnung gestellt werden.

Johannes Remmel (GRÜNE) stellt daraufhin folgenden Antrag:

"Die Bezeichnung der Titelgruppe 61 ist zu ändern in 'Bürgerinformationszentrum' mit dem Untertitel 'Kommunikations- und Beschwerdemanagement'."

Ernst-Martin Walsken (SPD) erklärt, seine Fraktion trete diesem Antrag bei. Der beantragte Sperrvermerk werde aber abgelehnt, weil eine Terminierung 1. Juni deutlich mache, dass die CDU-Fraktion im Gegensatz zu den Sozialdemokraten diese Maßnahme für eine Wahlkampfangelegenheit halte. Die Landesregierung habe zugesagt, im Januar im Hauptausschuss ein Konzept darzulegen und zu erörtern. Staatssekretär Adamowitsch habe ausdrücklich erklärt, es gehe zunächst einmal vertragsmäßig nur um eine Vorphase. Erst nach Beendigung einer solchen Vorphase könne der größte Betrag über eine Ausschreibung vergeben werden. Dieses Verfahren halte er, Walsken, für sinnvoll. Klar erscheine, dass weder die Dauer der Vorphase noch der gesamte Ablauf im einzelnen mit Daten belegt werden könne. Andernfalls bedürfte es keiner Vorphase und nicht der Gespräche mit entsprechenden Anbietern. Außerdem müsse man eine hinreichende Zeitspanne wählen, um das Vorhaben umsetzen zu können. Insofern stelle ihm die Bereitschaft der Landesregierung, auf das Parlament zuzugehen und die Ausgestaltung des Vorhabens gemeinsam zu erarbeiten, voll zufrieden.

Zu Kap. 02 030 und 02 040: Projekte der Internationalen Zusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit

Vorlage 12/3071

Helmut Diegel (CDU) bittet um nähere Angaben zu der auf Seite 15 der Vorlage 12/3071 unter der Nr. 2 genannten Förderung eines israelischen Filmprojekts. Insbesondere bitte er um die Angabe des Empfängers und um eine Erläuterung, was unter "Verpflichtung aus 1998" zu verstehen sei.

Im späteren Verlauf der Sitzung teilt **LMR Feldkötter (FM)** mit, das von der Kunsthochschule für Medien durchgeführte Projekt habe im Rahmen des Filmfestivals Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit zur Darstellung von modernen israelischen Filmen geboten. Das Ganze sei eingebettet gewesen in das Projekt "50 Jahre Israel". - Die Abrechnung im Jahre 1998 habe nicht rechtzeitig erstellt werden könne, sodass die Verpflichtung zur Auszahlung in das laufende Jahr habe verschoben werden müssen.

Dass die Landesregierung auf der anderen Seite kleinere Firmen nicht allein lasse, sei an den vielfältigen Instrumenten - Bürgschaften, Garantien und anderen Hilfen - zu sehen, mit denen das Wirtschaftsministerium in Verbindung mit dem Finanzministerium versuche, Unternehmen in die Lage zu versetzen, einem Konkurs zu entgehen. Das ändere nichts an der Tatsache, dass viele Konkurse nicht verhindert werden könnten, weil zum Beispiel das Konzept nicht stimme oder gravierende Managementfehler vorgekommen seien. In der Tat könne der Staat nicht alle Konkurse verhindern, und er sollte das auch nicht versuchen.

Dies veranlasst **Helmut Diegel (CDU)** zu dem Hinweis, dass die Rettung der Philipp Holzmann AG ordnungspolitisch sehr kritisch gesehen werden könne, was in den letzten Tagen in vielen Zeitungen geschrieben und auch von vielen Experten im politischen Raum gesagt worden sei. Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob die EU nicht möglicherweise von "Dirigismus" sprechen und das Land Nordrhein-Westfalen damit konfrontieren werde, dass ein solcher Haushaltstitel nicht angebracht sei.

Wenn aber eine Hilfestellung seitens des Landes sein müsse, frage er sich, warum das nicht mit dem Instrument der Bürgschaft geschehen könne, wie es in den letzten Jahren vom Finanzministerium zumeist praktiziert worden sei, sondern hier ein anderer Weg eingeschlagen werden solle.

Weiter wüsste er vom Staatssekretär gern, ob er nicht auch ein ungutes Gefühl dabei habe, diese Aufstockung nur an den Fall Philipp Holzmann zu koppeln. Aus seiner Sicht wäre eine "Lex Philipp Holzmann" schon vom grundsätzlichen Verständnis her nicht in Ordnung. Hier dränge sich die Frage auf, was mit den kleinen und mittleren Zuliefererfirmen eines in Konkurs geratenen mittelständischen Unternehmens passiere.

Der Redner fragt die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, ob nicht der Hinweis in der Ergänzungsvorlage, dass es um Unternehmen gehe, "die an laufenden Projekten der Philipp Holzmann AG beteiligt sind", gestrichen werden könne, um unnötige Irritationen zu vermeiden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) entgegnet, dieser Hinweis der Landesregierung sei ohnehin nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Die Rettung der Philipp Holzmann AG sei im Übrigen eine Aktivität der Bundesregierung, des hessischen Ministerpräsidenten Koch, der Frankfurter Oberbürgermeisterin Roth, und der IG Bau-Steine-Erden und der Banken. Daran könne man durchaus ordnungspolitische Fragestellungen knüpfen. Er halte es aber für unzulässig oder zumindest für fragwürdig, diese ordnungspolitischen Aspekte ausschließlich auf die Beziehungen zwischen Staat und Unternehmen zu reduzieren; vielmehr müsse man auch darüber diskutieren, welche Rolle die Banken in diesem System spielten. Denn es sei in Deutschland - anders als in den angelsächsischen Ländern - zulässig, dass eine Bank gleichzeitig Miteigentümerin und Kreditgeberin sei, was zu sachfremden Strategien führen könne.

Festzuhalten sei im Übrigen, dass die mittelständischen Unternehmen weitaus mehr gefördert würden als die Großunternehmen. Die gesamte Technologieförderung des Landes sei aus-

schließlich auf mittelständische Unternehmen ausgerichtet. Nach den europäischen Rechtsnormen sei es auch unzulässig, einem Großkonzern oder einem damit verbundenen Unternehmen Zuschüsse aus Technologieprogrammen zukommen zu lassen. Für die mittelständische Wirtschaft werde viel mehr getan, als dies anscheinend in der Öffentlichkeit und auch von Abgeordneten der Opposition wahrgenommen werde.

Die Tatsache, dass hier Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Fall Philipp Holzmann gegeben würden, schließe im Übrigen nicht aus, dass kleine oder mittlere Unternehmen auch eine Landesbürgschaft oder eine Förderung aus dem Technologieprogramm in Anspruch nähmen. Hier handele es sich um eine zusätzliche Chance für kleine und mittlere Unternehmen. Diese Hilfe zu gewähren, sei völlig korrekt, weil gerade kleine und mittlere Unternehmen sich bei solchen großen Ausfällen gar nicht über Wasser halten könnten.

Auf Bitte des **Vorsitzenden Volkmar Klein** stellt **MDgt Dr. Berg (FM)** klar, dass der in der Haushaltsergänzung gegebene Hinweis auf die Zuliefererunternehmen der Philipp Holzmann AG keine Zweckbestimmung und keine Erläuterung darstelle und deshalb im endgültigen Haushaltsplan auch nicht mit ausgedruckt sein werde.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) äußert sich verwundert darüber, dass Herr Diegel sich mit Haushaltsvermerken und -begründungen nicht besser auskenne. Ein solcher Hinweis bzw. eine solche Mitteilung der Landesregierung könne ja wohl nicht durch Streichung rückgängig gemacht werden.

Er halte es für richtig, dass sich die Politik hier eingeschaltet habe. Gerade die Masse der in den Zuliefererfirmen bedrohten Arbeitsplätze sei ein Gesichtspunkt, der bei der Frage, ob der Staat eingreife, berücksichtigt werden müsse. Selbstverständlich müsse man immer wieder im Einzelfall prüfen, inwieweit sich die Politik einschalte. Seiner Meinung nach sei es falsch, allein auf die marktregulierenden Kräfte zu vertrauen; die Politik habe die Aufgabe, sich einzuschalten, weil die Marktkräfte nicht immer dazu geeignet seien, gesellschaftliche Entwicklungen oder die Schaffung von Arbeitsplätzen voranzubringen. Die Politik habe eine andere soziale Verantwortung, als einzelne Unternehmen sie an den Tag legten. Unter dem Stichwort "Neoliberalismus" - was meistens nichts anderes als "Turbokapitalismus" sei - habe es teilweise sehr fragwürdige Entwicklungen gegeben.

Er wolle heute aber keine weitere grundsätzliche Debatte führen. Die von der Landesregierung mit der Haushaltsergänzung vorgenommene Ansatzserhöhung begrüße er; damit könne einiges getan werden, um Arbeitsplätze zu sichern.

Gisela Walsken (SPD) macht die CDU-Fraktion darauf aufmerksam, dass sie die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Lande in der Vergangenheit immer begrüßt habe. Hier gehe es darum, dass ein Haushaltsansatz, der ohnehin schon bestanden habe, von 2,2 Millionen DM auf 23 Millionen DM erhöht werde, wodurch den aufgrund der Schwierig-

keiten des Philipp-Holzmann-Konzerns potenziell gefährdeten kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen die Chance gegeben werde, in den Kreis der Zuschussempfänger aufgenommen zu werden. Diese Chance sollten alle dadurch betroffenen kleinen und mittleren nordrhein-westfälischen Unternehmen erhalten; das sei nur möglich, wenn man angesichts des erheblich erweiterten Gefährdungspotentials auch den bisherigen Ansatz deutlich erhöhe.

Für diese Aussage ist **Winfried Schittges (CDU)** ausgesprochen dankbar. Wer durch Konkurse in finanzielle Schwierigkeiten gerate, müsste ja künftig beim Land Nordrhein-Westfalen Gehör finden. Er kenne beispielsweise einen Bauunternehmer mit 30 Beschäftigten, der aufgrund von Konkursen Ausfälle in Höhe von 1,6 Millionen DM zu verkraften habe; er habe alles unternommen, um vom Land Hilfe zu erhalten, aber kein Gehör gefunden.

Solchen Hilfsmaßnahmen stimme er unter der Voraussetzung zu, dass einheitliche Maßstäbe gesetzt und Grenzen gezogen würden. Er könne dann nur allen von Konkursen Dritter betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen empfehlen, aus dem erhöhten Etatansatz eine Unterstützung zu beantragen.

Der Redner fragt noch, ob es bezüglich der Stützungsmaßnahmen eine Absprache zwischen den Bundesländern gebe und inwieweit die WestLB beteiligt sei. Er hätte gerne einen Gesamtüberblick darüber, was zur Rettung von Philipp Holzmann und den betroffenen Zuliefererunternehmen von den Ländern, durch den Bund und durch die Banken insgesamt geschehe, um sich ein Bild zu verschaffen, wie Konkurse vom Staat aufgefangen würden.

Der Staat fange keine Konkurse auf, entgegnet **StS Gerlach (FM)**. Die Landesregierung prüfe, ob ein Unternehmen unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sei, ob die Substanz so sei, dass das Unternehmen aufgefangen werden könne, und ob es im öffentlichen Interesse liege, einen Konkurs zu verhindern. Er sei sicher, dass bei dem von Herrn Schittges angesprochenen Fall nicht willkürlich verfahren, sondern sachgerecht abgewogen worden sei. Der in Rede stehende Haushaltsansatz sei nicht neu, sondern werde um 20,8 Millionen DM aufgestockt, weil es sich bei dem Fall Philipp Holzmann um eine Erschütterung der Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland handele, so dass hier auch ein öffentliches Interesse gegeben sei.

Was das gesamte Rettungskonzept angehe, dürfe er klarstellen, dass dies nicht mit dem Land Nordrhein-Westfalen, sondern mit dem Land Hessen zustande gekommen sei. Die Ansatz-erhöhung im Einzelplan 03 sei kein Beitrag zur Sanierung der Philipp Holzmann AG, sondern ein eigenständiger Ansatz des Landes für die Abdeckung von Risiken, die sich aus den Problemen bei Philipp Holzmann in Nordrhein-Westfalen ergäben.

Die WestLB sei als Kreditgeber bei Holzmann engagiert. Im Rahmen des Gesamtkonzepts sei die WestLB als eigenständig agierende Bank über mögliche Forderungsverzichte genauso beteiligt wie alle anderen Banken auch.

Einzelplan 01 - Landtag

Zu: Landesreisekostengesetz/Abgeordnetengesetz

Gisela Walsken (SPD) weist darauf hin, dass seitens der Abgeordneten der Wunsch bestehe, die Reisekostenregelung für die Mitglieder des Landtags analog zu dem neu gefassten Landesreisekostengesetz zu ändern. Sie bitte die Landtagsverwaltung, einen hierfür adäquaten Weg darzustellen.

RD Donath (Landtagsverwaltung) erläutert, derzeit gebe es eine Regelung im Abgeordnetengesetz, die auf das Haushaltsgesetz verweise. Das Haushaltsgesetz enthalte keine Regelung, sondern der Haushaltsplan enthalte einen entsprechenden Haushaltsvermerk. Dieses sei haushaltssystematisch verbesserungswürdig.

Ab dem 01.01.2000 gebe es voraussichtlich wieder eine Gleichschaltung bezüglich der Leistungen an die Mitglieder des Landtags und der Leistungen an die Mitarbeiter des Landes. Insofern sehe er hinsichtlich des Wunsches, bereits zum 01.01.2000 die Regelungen gleichzuschalten, keinen Handlungsbedarf.

Insgesamt halte er die gegenwärtige Regelung für nicht befriedigend. Es bestehe die Möglichkeit, seitens des Ausschusses den Wunsch zu äußern, dass sich die derzeit in der Diskussion befindliche Sachverständigenkommission mit der Frage beschäftige, inwieweit das Reisekostenrecht des Landes für Abgeordnete gelten solle. Dabei könnte der Ausschuss den Beschluss fassen, dass vermieden werden solle, dass die Erstattungsleistungen an Abgeordnete die Leistungen an Mitarbeiter des Landes überstiegen.

Peter Bensmann (CDU) möchte wissen, welche Gründe hinderlich seien, ein analoges Vorgehen schon jetzt vorzunehmen.

RD Donath (Landtagsverwaltung) antwortet, nach dem Stand von 1999 gebe es im Reisekostenrecht für die Mitarbeiter des Landes eine Erstattungsleistung in Höhe von 48 Pfennig je Kilometer. In dem Haushaltsvermerk 1999 stehe weiterhin ein Satz von 52 Pfennig je Kilometer. Dem Vernehmen nach beabsichtige das Finanzministerium, ab 01.01. per Erlass eine Erstattungsleistung von wieder 52 Pfennig pro Kilometer einzuführen. Dies bedeutete, dass dann für die Mitarbeiter des Landes eine gleich hohe Entschädigung wie für die Abgeordneten gezahlt würde, sodass insofern jetzt kein dringender Handlungsbedarf bezüglich einer Harmonisierung bestehe. Sollte allerdings das Finanzministerium keine solche Erlassregelung treffen, sei es zumindest sinnvoll, den Haushaltsvermerk anzupassen.

StS Gerlach (FM) merkt an, in dem Erfahrungsbericht über das Landesreisekostengesetz, den das Finanzministerium dem Landtag zugestellt habe, sei unter anderem eine Anhebung auf

52 Pfennig vorgeschlagen. Ob dies schon definitiv zum 01.01. nächsten Jahres umgesetzt werde, werde noch hausintern diskutiert.

Da die 48 Pfennig im Landesreisekostengesetz stünden, möchte **Vorsitzender Volkmar Klein** gerne wissen, ob es denn rechtlich möglich sei, auf dem Verordnungswege einen Satz von 52 Pfennig festzulegen. - **MDgt Steller (FM)** antwortet, nach § 21 Landesreisekostengesetz bestehe diese Möglichkeit der Anpassung der Sätze durch den Finanzminister mit Zustimmung des Innenministers.

Gisela Walsken (SPD) gibt Herrn Bensmann den Hinweis, wenn auf die im nächsten Jahr anstehende Änderung im Abgeordnetengesetz gewartet werde, könne nicht garantiert werden, dass dies zum 01.01.2000 analog geregelt sei. Durch den nun vorgeschlagenen Weg der Erhöhung auf 52 Pfennig werde ein vergleichbarer Status zwischen den Mitgliedern der Landesregierung und den Mitarbeitern des Landtags sowie der Landesregierung geschaffen.

Intention sei es, die Beträge künftig grundsätzlich aneinander zu koppeln. Dazu bedürfe es eines rechtssicheren Weges, und das sei der Hintergrund der hierzu angestellten Überlegungen, die wohl auch nicht Streitig seien.

Für **Peter Bensmann (CDU)** macht es wenig Sinn, wenn die 48 Pfennig im nach harten Diskussionen geänderten Landesreisekostengesetz nun durch eine Ausnahmeregelung wieder auf den alten Betrag zurückgeführt würden. - **StS Gerlach (FM)** erinnert daran, dass der Betrag von 48 Pfennig Wunsch des Parlamentes gewesen sei.

Helmut Diegel (CDU) hält es für fraglich, dass es möglich sei, eine gesetzlich festgelegte Kilometerpauschale per Ermächtigung zu ändern, und bittet um eine rechtliche Bewertung seitens des Finanzministeriums.

Vorsitzender Volkmar Klein sieht es als offensichtlich sichergestellt an, dass die Gleichbehandlung im nächsten Jahr von der Sache her erreicht sei, ohne dass es systematische Gesetzeszusammenhänge gebe. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss mit der vorgeschlagenen Regelung zufrieden sein könne. Gleichwohl sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass die Gleichschaltung der Beträge auf Dauer systematisch gesichert werde.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Vorsitzende die von Herrn Donath zuvor vorgestellte Formulierung zur Beschlussfassung vor:

“Es ist Wunsch des Ausschusses, dass sich die derzeit in der Diskussion befindliche Sachverständigenkommission mit der Frage beschäftigt, inwieweit das Reisekostenrecht des Landes für Abgeordnete gelten soll. Insbesondere soll vermieden werden, dass die Erstattungsleistungen an Abgeordnete die Leistungen an Landesmitarbeiter übersteigen.”

Helmut Diegel (CDU) stört es, dass Abgeordnete gegen Mitarbeiter ausgespielt würden. Es sollte festgehalten werden, dass es sich um gleichberechtigte Erstattungsansprüche handele. Hier sollte eine entsprechende Formulierung gefunden werden. Er bittet, die Beschlussfassung zurückzustellen.

Im späteren Verlauf der Sitzung teilt **Vorsitzender Volkmar Klein** mit, die CDU-Fraktion schlage als letzten Satz vor:

"Insbesondere soll vermieden werden, dass die Erstattungsleistungen an Abgeordnete und Landesmitarbeiter auseinander fallen."

Diese Formulierung halte er für sinnvoll, um sicherzustellen, dass keiner auf die Idee komme, die Abgeordneten könnten besser als die anderen Landesbediensteten behandelt werden.

Der **Ausschuss** beschließt dies mit den Stimmen aller Fraktionen.

Bericht aus dem Unterausschuss "Personal"

Peter Bensmann (CDU) teilt mit, die Hebung einer Stelle im Einzelplan 01 von A 15 nach B 2 sei einvernehmlich diskutiert worden, die Hebung einer Stelle von B 2 nach B 4 dagegen in mehreren Punkten kontrovers. Der erste Punkt habe den zeitlichen Rahmen betroffen. Hierzu sei der zuständige Mitarbeiter des Spiegelreferats 01 im Ausschuss gebeten worden mitzuteilen, wann im Finanzministerium der Antrag des Landtagspräsidenten auf Stellenhebung eingegangen sei.

Zum zweiten habe der Aspekt eine Rolle gespielt, dass das endgültige Konzept auf der Basis der damaligen Untersuchung für die Neugestaltung der Landtagsverwaltung noch nicht vorliege und es nicht als sinnvoll erachtet werde, wenn nun einzelne Bausteine vorab herausgenommen würden.

Der dritte diskutierte Punkt sei gewesen, dass die Gremien Präsidium, Fraktionsvorsitzende und Ältestenrat, auch wenn diese formal zwar nicht mehr zuständig seien, in diesen Prozess nicht eingebunden gewesen seien.

Er bitte den Vertreter des Finanzministeriums zu beantworten, wann der Wunsch des Präsidenten nach Hebung der Stelle beim Finanzminister eingegangen sei und warum der übliche Weg eines Vorschlages aus einem Hause nicht eingehalten, sondern diese Angelegenheit offensichtlich auf der Spitzenebene verabredet worden sei.

Bezüglich dieser Hebungen sei im Unterausschuss noch keine Abstimmung erfolgt.

StS Gerlach (FM) kann eine präzise Information erst dann geben, wenn er zuvor mit dem Minister gesprochen habe. Es sei nicht ungewöhnlich, dass der Minister aufgrund von

Gesprächen, die er im Landtag führe, das Finanzministerium bitte, entsprechende Ansätze in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Helmut Diegel (CDU) zeigt sich verwundert darüber, dass der Staatssekretär nicht den genauen Zeitpunkt nennen könne, wann das jetzt behandelte Anliegen an das Finanzministerium herangetragen worden sei. Dadurch werde für diesen als normal bezeichneten Fall erst Interesse geweckt.

Staatssekretär Gerlach (FM) bittet, "Normalitäten" und "Besonderheiten" nicht durcheinander zu werfen. Er sei soeben erstmals gebeten worden, den Weg, Zeitpunkt und Ort von Haushaltsanmeldungen aus den Ressorts zu nennen. Deshalb bitte er um Verständnis, dass er sich an diese völlig neue Situation erst gewöhnen müsse. Bisher seien solche Informationsbitten in diesem Ausschuss wohl nicht üblich gewesen. Neben den normalen schriftlichen Ressortanmeldungen gebe es Anmeldungen im Rahmen von Ressortgesprächen. Schließlich sei es auch nicht unüblich, dass der Minister in Gesprächen mit seinen Kollegen oder den zuständigen Ministeriumsmitarbeitern Anmeldungen entgegennehme und diese ins Finanzministerium mitbringe. Wenn neben diesem beschriebenen Weg über den Minister auch Ort und Zeitpunkt erfragt würden, müsse er diesbezüglich mit dem Minister sprechen. Seines Wissens sei die Anmeldung am 30. November im Stadttor erfolgt.

Auf die von **Peter Bensmann (CDU)** geäußerte Möglichkeit, dass es gar keinen schriftlichen Antrag gebe, verweist **Staatssekretär Gerlach (FM)** nochmals auf die bereits dargestellten unterschiedlichen Wege. Es gebe schriftliche Anträge, ferner im Laufe von Gesprächen mit anderen Ressorts artikulierte Anträge, schließlich auch Mitteilungen des Ministers aus Gesprächen oder über von diesem mitgebrachte Unterlagen.

Für **Helmut Diegel (CDU)** ist man an diesen Vorgang mit wenig Fingerspitzengefühl herangegangen. Außerdem stehe die Hebung in krassem Widerspruch zu der sonstigen personalwirtschaftlichen Vorgehensweise des Finanzministeriums im Rahmen dieser Haushaltsberatungen. Auf der einen Seite werde eine Beförderungssperre in dieser Ergänzungsvorlage dokumentiert, aber gleichzeitig solle auf noch nicht nachvollziehbaren Wegen eine Beförderung von B 2 auf B 4 erfolgen, weil der Landtagspräsident einen persönlichen Referenten versorgt sehen wolle. Das erscheine für die CDU-Fraktion ein Novum, weshalb der Staatssekretär über die Fragen nicht verwundert sein dürfte. Zu fragen sei, was darüber möglicherweise Bedienstete in anderen Häusern dächten. Entgegen der geübten Praxis sei über diesen Vorgang nicht vorher im Präsidium gesprochen worden, und es habe auch keine ordnungsgemäße Beantragung gegeben. Ein solches Verfahren lasse den Verdacht der Kungelei aufkommen.

Für ihn viel bedeutsamer sei aber die Überlegung, wie das alles in Einklang gebracht werden könne, wie etwa im Landtag vermittelt werden könne, dass bisher lediglich die dortigen Abteilungsleiter, die zum Teil erheblich mehr als 100 Mitarbeiter hätten, B-4-Stellen innehät-

ten, plötzlich aber ein persönlicher Referent mit lediglich etwa vier Mitarbeitern ebenfalls nach B 4 bezahlt werden solle. Ein solches Vorgehen sei nicht gerade motivationsfördernd und wirke auf das subjektive Gerechtigkeitsempfinden störend. Außerdem müsse auch die Außenwirkung einer solchen Maßnahme bedacht werden, denn schließlich sei der Landtag ein transparentes Gebäude. Er befürchte, dass sich eine diesbezügliche Diskussion unvermeidlich einstellen und die vorgesehene Stellenhebung als Versorgungsmaßnahme und Vetternwirtschaft beurteilt werde. Einen solchen Beigeschmack hätte man gar nicht erst aufkommen lassen dürfen. Sowohl der Präsident als auch der Finanzminister hätten bei einer derart sensiblen Stelle alles unternehmen müssen, um solche kritischen Nachfragen zu vermeiden. Die gestellten Fragen würden nicht nur innerhalb des Landtages formuliert, sondern auch außerhalb dieses Hauses, was nicht die Fragesteller, sondern diejenigen zu verantworten hätten, die diesen Deal eingegangen seien.

Staatssekretär Gerlach (FM) empfindet die Unterstellungen bezüglich der Fragen, wer über was Bescheid wisse und was anrücklich sei, als etwas Selbstinszeniertes. Der Finanzminister greife nicht in die Personalhoheit der Ressorts ein. Er habe für seinen Haushaltsplan strukturelle Entscheidungen umzusetzen. In diesem Fall gehe es nicht um eine Beförderung, sondern um die Umsetzung struktureller Maßnahmen. In vielen Häusern der Landesregierung sei adäquat dem hier Gewünschten eine solche Position eingerichtet, bei der eine entsprechende Gruppe von der als persönlicher Referent tätigen Person mitbetreut werde. Den Finanzminister gehe nur die Frage etwas an, ob hier eine assoziativ vergleichbare Situation vorliege. Dies sei nach entsprechenden Vorbildern in der Landesregierung zu bejahen. Insoweit weise dieser Sachverhalt nichts Anrürliches auf, es sei denn, man zünde daran, sodass Brandgeruch aufkomme.

Gisela Walsken (SPD) äußert Verständnis dafür, dass sowohl die in Rede stehende Stelle als auch die Person von der Opposition nicht geliebt werde; kein Verständnis habe sie jedoch, wenn jeder Versuch einer objektiven Beurteilung im Hinblick auf die Vergleichbarkeit völlig außer Acht gelassen werde. In der Sitzung des Unterausschusses "Personal" habe der CDU-Sprecher bereits auf aus ihrer Sicht außerordentlich fragwürdig darstellte Positionen detaillierte Antworten erhalten, beispielsweise auf die Frage, ob es sich in diesem Fall um einen Geschäftsbereich handele und von daher die Vergleichbarkeit dieser mit anderen B-4-Stellen in der Landtagsverwaltung sehr wohl tragfähig sei. Entsprechendes habe man heute Morgen aus der Landtagsverwaltung erfahren. Außerdem sei auch vorgetragen worden, dass es beispielsweise im Wirtschaftsministerium, im Ministerium für Bauen und Wohnen und beim Leiter des Ministerpräsidentenbüros vergleichbare B-4-Stellen gebe. Deshalb sehe sie es als wenig hilfreich an, wenn solche Informationen nicht zur Kenntnis genommen würden und die subjektive Betrachtung in den Vordergrund gestellt werde.

Weiter sei in der Unterausschuss-Sitzung längere Zeit über die Tatsache debattiert worden, dass es sich in diesem Fall um eine Nachschlüsselung handele, die im Rahmen eines Stellenkegels möglich sei, der noch außerordentlich viel Luft biete, wie die Landtagsverwaltung heute Morgen vorgetragen habe. Ferner handele es sich im vorliegenden Fall um eine hauswirtschaftlich neutrale Maßnahme. Eine weitere Stelle sei nämlich abgesetzt worden, von

der man heute Morgen erfahren habe, dass daraus die Maßnahme mehr als erwirtschaftet werde.

Sie wundere sich darüber, dass der CDU-Sprecher jetzt überhaupt keine Stellenhebung zulassen wolle. Im Unterausschuss "Personal" habe dieser aber noch am Morgen gesagt, eine Hebung werde für sinnvoll gehalten, die andere nicht. Für sie sei das ein Beleg dafür, dass es nur um diese bestimmte Stelle und Person gehe.

Ernst-Martin Walsken (SPD) bezieht sich auf die vorliegende Stellungnahme des Gutachterdienstes, wonach die vorgesehene Maßnahme im Bereich des normalen Verwaltungshandelns liege. Er sehe keinen Grund, mehr hineinzulegen, als wirklich darin enthalten sei. Ihm erscheine es gefährlich, eine Stellenbewertung mit Personen in Verbindung zu bringen, was der CDU-Sprecher permanent betreibe. Eine solche Betrachtungsweise sei keine zulässige Methodik und verstelle den Blick für den eigentlichen Tatbestand. Im Übrigen sei doch gar nicht sicher, ob die Person, die derzeit diese Position wahrnehme, die aufgewertete Stelle bekomme. Die Beförderungssperre gelte schließlich dort auch. Erinnern wolle er wegen der vorgetragenen Polemik auch daran, dass viele Verbesserungen im Bereich des einfachen Dienstes und des mittleren Dienstes vollzogen würden. Die Regierungsfractionen hätten also die Gerechtigkeit beim Gesamthaushalt durchaus im Blick behalten.

Helmut Diegel (CDU) widerspricht der Darstellung von Gisela Walsken zu dem, was er im Unterausschuss "Personal" ausgeführt haben sollte. Er habe ausdrücklich zwischen den beiden anstehenden Stellenhebungen unterschieden und als Diskussionsgegenstand nur noch die Anhebung auf die B-4-Stelle bezeichnet.

Im Übrigen zitiere er dazu eine ausdrückliche Feststellung der ProKom vom 27. Juni 1997: "Das Präsidialbüro wird kein Geschäftsbereich." Im Organigramm stehe lediglich das Wort "Präsidialbüro". Und: "Die Neuorganisation mit drei eigenständigen Referaten begründet nicht zwangsläufig einen Beförderungsanspruch für den Leiter des Präsidialbüros." Diese Aussage belege, woran sich seine Fraktion - neben dem beschrittenen unüblichen Weg - stoße. Gesehen werden müsse, dass dieser Persönliche Referent, wenn dessen Stelle angehoben werden sollte, in diesem Hause untergebracht werden müsse, sobald er nicht mehr in der jetzigen Funktion tätig sein könne. In einem solchen Falle müsse für ihn nämlich eine adäquate Beschäftigung gefunden werden. Bisher habe die Landtagsverwaltung für eine solche Stelle keine dringende Notwendigkeit vorgetragen.

Abschließend erklärt der CDU-Sprecher für seine Fraktion diesen Vorgang und die Art und Weise des Vorgehens für so wichtig, dass man sich bei der Abstimmung des Einzelplans 01 der Stimme enthalten werde. Zugleich kündige er an, im Parlament entgegen der bisherigen Praxis das Wort dazu zu ergreifen. Werde diese Angelegenheit nicht befriedigend gelöst, erwäge die CDU-Fraktion, in der Schlussabstimmung gegen diesen Einzelplan zu stimmen.

Johannes Remmel (GRÜNE) verweist auf seine Erklärung in der Sitzung des Unterausschusses "Personal", wonach seine Fraktion davon ausgehe, dass die Anmeldung und die Vorlage der Landesregierung den formalen Kriterien entspreche. Natürlich sei zu hinterfragen und zu klären, wie die Abstimmungsprozesse zu diesem Vorgang gelaufen seien. Auseinandersetzen müsse sich dieser Ausschuss aber mit der Vorlage der Landesregierung. Anerkannt werde auch, dass es aufgrund der vom Gutachterdienst dargelegten vergleichbaren Fälle theoretisch durchaus möglich sei, diese Stelle wie beantragt anzuheben. Allerdings frage seine Fraktion, ob es politisch sensibel sei, das zum jetzigen Zeitpunkt und in dieser Form zu tun. Schließlich gebe er zu bedenken, ob nicht derjenige, der diese Stellenhebung veranlasst habe, noch einmal darüber nachdenken sollte.

Haushaltsgesetz und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Helmut Diegel (CDU) bezieht sich auf einen am Morgen erhaltenen Anruf vom Sprecher der Landesrektorenkonferenz und möchte wissen, ob die darin gegebene Information zutreffe, dass eine Stellenbesetzungssperre im Bereich der Universitäten in einem ihm bisher unbekanntem Umfang geplant sei. Für ihn stehe nämlich im Haushaltsgesetz das Gegenteil.

Staatssekretär Gerlach (FM) kann die vorgetragene Information nicht bestätigen. Im Haushaltsgesetz stehe eine Beförderungssperre. Bewusst laufe die Stellenbesetzungssperre aus. Im Bereich der Hochschulen gebe es eine spezielle Regelung im so genannten Qualitätspakt, ansonsten gebe es keine zusätzlichen Regelungen.

2 Verschiedenes

Rüdiger Sagel (GRÜNE) dankt der Ausschussassistentin, Frau Winands, namens seiner Fraktion für die Aufbereitung der Unterlagen und die Begleitung der Haushaltsberatungen. - Dem schließt sich der gesamte Ausschuss an.

Helmut Diegel (CDU) bittet, über die Aussprache zum Einzelplan 02 - Stichwort: "Call Center" - ein Vorabprotokoll zu erstellen.

Der Redner weist abschließend darauf hin, dass die Antworten von Finanzminister Schleußer auf die diesem vor der letzten Ausschusssitzung zugeleiteten Fragen zum Thema "**Flugreisen**" soeben seiner Fraktion zugegangen seien (*s. dazu auch die Diskussion in der letzten Sitzung, APr 12/1453, S. 1 bis 3*). Die CDU-Fraktion hätte gern die Gelegenheit genutzt, dies heute mit dem Finanzminister zu erörtern, müsse aber davon Abstand nehmen, da er nicht anwesend